

Absentismus

Eine Zusammenfassung wichtiger Veröffentlichungen



Umgang mit schulverweigerndem Verhalten (Absentismus)

Der in §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes formulierte Bildungsauftrag sieht vor, dass Schule „die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Idee der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegung weiterentwickeln“ soll.(...)

Immer mehr Kinder und Jugendliche wachsen heute in einem Klima von Desorientierung und des stetigen Wandels auf. Ehemals verbindliche Normen und gesellschaftliche Übereinkünfte werden brüchiger, Regeln leichter übertreten oder ignoriert. Die Familie bietet zunehmend weniger Hilfen zur Alltagsstrukturierung; sie selbst befindet sich in einem erheblichen Wandel.

Gerade die Schule hat vor diesem Hintergrund den Auftrag, neben der Vermittlung von Bildung und einer eher allgemeinen Erziehung ein stabiles soziales System zu gewährleisten. Schule kann dabei keine Insel sein. Sie ist in die genannte Dynamik eingebunden und erzeugt selbst eben solche Prozesse. Überwiegend sollte sie aber Kindern und Jugendlichen einen Ort der Verlässlichkeit, des Vertrauens und der sozialen Stabilität bieten. Dabei hat sie sich vor allem auch den Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die aus unterschiedlichen Gründen das System Schule ablehnen, die Schule schwänzen oder ganz verweigern.²

Auch an der Realschule Damme ist schulvermeidendes Verhalten an der Tagesordnung und wird eher untergeordnet betrachtet. Jedoch ist in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von mehr oder weniger unentschuldigtem Fehlen von Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen.

Was ist Schulabsentismus?

Schulabsentismus ist nicht als homogenes Verhaltensmuster zu verstehen.

Es müssen unterschiedliche Problemkonstellationen zwischen Umfeld und innerem System des Schülers berücksichtigt werden. Zentraler Bezugspunkt ist die Schulpflicht, von der nur Krankheiten, Notfälle und besondere Familiensituationen entbinden.³

² (Auszug aus dem Eckpunktepapier des Programms der Niedersächsischen Landesregierung zur Vermeidung von unentschuldigter Abwesenheit vom Unterricht / Kabinettsbeschluss vom 28.05.2002)

³ ** Dr. Heinrich Ricking, Oldenburg, Schulische Verhandlungsstrategien bei Schulabsentismus, Möglichkeiten der Prävention von Schulschwänzen und Schulverweigerung

Definition⁴

- Schulabsentismus oder auch schulvermeidendes Verhalten beinhaltet alle Formen des unerlaubten Fernbleibens schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler von der Schule.
- Schulvermeidendes Verhalten ist ein Prozess, der mit Schulaversion beginnt und sich im weiteren Verlauf über gelegentliches Fehlen zu einem dauerhaften Fernbleiben vom Unterricht entwickelt.

Differenzierung zwischen passiver und aktiver Schulverweigerung⁵

passiv: die Schülerin/der Schüler ist zwar körperlich anwesend, jedoch beteiligt sie/er sich nicht am Unterricht und zeigt auch sonst wenig Interesse am Geschehen in der Klasse. Von passiver Verweigerung ist auch die Rede, wenn Schüler den Unterricht überwiegend durch Störungen boykottieren und/oder andere Formen der offensichtlichen Ablehnung des Unterrichtsgeschehens demonstrieren.

aktiv: die Schülerin/der Schüler bleibt wiederholt unentschuldigt der Schule fern. Es kann sich um stundenweise oder auch tageweises Fernbleiben handeln, das sich bis zu einem Totalausstieg ausdehnen kann.

Bleiben Schüler zwar entschuldigt, aber in einem zeitlich nicht mehr vertretbarem und inhaltlich nicht nachvollziehbarem Rahmen der Schule fern, kann das ebenfalls der aktiven Schulverweigerung zugeordnet werden.

Schulverweigerndes Verhalten ist nicht automatisch gleichzusetzen mit Lernverweigerung!

Brüche und Instabilität im familiären Umfeld, Konflikte mit Eltern, Freunden und Lehrern, persönliche Negativerfahrungen im zwischenmenschlichen Bereich sowie Leistungsüber- und Leistungsunterforderung führen zur Schulverweigerung.

Man differenziert typische Verhaltensmerkmale von schulvermeidendem Verhalten in drei Kategorien:

→ **Schulschwänzen**

→ **Schulangst**

→ **Schulphobie**

⁴Vgl. Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung

⁵Vgl. ebd.

Schulschwänzen (keine Angst / Regelverstöße)	Warnsignale
<ul style="list-style-type: none"> ☞ Schule ist für SuS nicht so interessant wie andere Orte oder Tätigkeiten ☞ Aufenthalt der SuS in der Regel außerhäuslich ☞ Eltern wissen i.d.R. nichts vom schulvermeidenden Verhalten ☞ setzt ein wenn, Jugendliche durch die Inhalte des Unterrichts aus irgendwelchen Gründen nicht erreicht werden oder weil ihnen die Sinnhaftigkeit des Schulbesuchs nicht deutlich ist und sie gegen bestehende Normen und Regeln rebellieren möchten (Störung des Sozialverhaltens). ☞ manifestiert sich zunächst durch gelegentliches Zuspätkommen. Kann in der Folge zu permanentem Fernbleiben bis hin zu einer hartnäckigen Unterrichtsverweigerung führen. 	<ul style="list-style-type: none"> ☞ häufiges Zuspätkommen ☞ einzelne Stunden werden abgehängt ☞ tageweises/wochenweises Fehlen ☞ unentschuldigtes Fehlen ☞ Cliquesbildung
Schulangst (Ängste innerhalb der Schule)	Warnsignale
<ul style="list-style-type: none"> ☞ Kind kann Angst konkret benennen. ☞ Angst vor Leistungsanforderungen ☞ Angst vor Lehrkräften, Mitschülern; setzt ein, wenn Jugendliche nur schwer bzw. gar nicht soziale Kontakte zu Mitschülern und LK aufbauen können (Soziale Angst). Schulbesuch kann z.B. zu psychosom. Beeinträchtigungen führen. ☞ Aufenthalt der SuS i.d.R. zu Hause ☞ Eltern wissen davon, sind hilflos ggü. Ängsten des Kindes. 	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Fehlen einzelner Tage ☞ häufig entschuldigtes (!) Fehlen ☞ häufige Krankheiten (Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit....) ☞ sozialer Rückzug ☞ Außenseiterposition
Schulphobie / Trennungsangst (Ängste außerhalb der Schule)	Warnsignale
<ul style="list-style-type: none"> ☞ meist ohne direkten Bezug zum Schulunterricht ☞ Starke Eltern-Kind-Bindung ☞ setzt ein, wenn Jugendliche extreme Trennungsängste zu wichtigen Bezugspersonen entwickelt haben. Oft wird Angst durch Scheidung, Krankheit oder frühen Tod eines Familienmitglieds hervorgerufen. ☞ Kind „muss“ auf Elternteil aufpassen. ☞ Aufenthalt zu Hause ☞ Eltern wissen davon und sind hilflos. ☞ wird häufig durch das soziale Umfeld des Jugendlichen toleriert oder forciert 	<ul style="list-style-type: none"> ☞ viele Fehlzeiten ☞ entschuldigtes (!) Fehlen ☞ meist psycho-somatische Erkrankungen ☞ passiv absent

Schulverweigerung trifft nicht alle Altersgruppen gleichermaßen. Studien zeigen, dass die Fehlquoten ab Klasse 6 stark ansteigen und Höchstwerte in den Jahrgängen 8 und 9 zu verzeichnen sind. Dabei ist von einer langfristigen Entwicklung auszugehen, die oft bereits in der Grundschule beginnt.⁶ Die Folgen: Schulvermeidendes Verhalten kann nachhaltige Konsequenzen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben. Häufiges Fernbleiben von der Schule führt in der Regel zu Leistungsabfall und damit zu schlechteren Schulnoten. Der Schulabschluss und damit ein erfolgreicher Übergang ins Berufsleben ist gefährdet. Schule ist ein wichtiger Ort der Sozialisation. Massive Schulverweigerung trägt zu einer mangelnden oder fehlenden sozialen Integration sowie zu Einbußen in der Entwicklung der Sozialkompetenz bei. Außerdem wird die Entstehung von psychischen Auffälligkeiten, Sucht, soziale Phobien und Depressionen gefördert. Schulverweigerung führt häufig zu Langeweile und verleitet damit zum Einstieg oder zur Festigung delinquenten Verhaltens, wie z.B. Diebstahl und Körperverletzung.⁷

Der Prozess der Entzweiung von Schülerinnen/Schüler und Schule verläuft oftmals schleichend, schließt jedoch **frühe Warnsignale** ein, die auf Schulverweigerung hinweisen können:

Die Schülerin / der Schüler

- ☞ wirkt im Unterricht überfordert, abwesend oder zu stark angepasst
- ☞ zeigt Störverhalten im Unterricht
- ☞ ist häufig übermüdet, schläft im Unterricht
- ☞ verweigert regelmäßig die Mitarbeit
- ☞ kommt häufig zu spät zum Unterricht, verlängert das Wochenende
- ☞ provoziert häufig den Ausschluss vom Unterricht
- ☞ ist nicht in die Klasse integriert und/oder ist massiven physischen oder psychischen Angriffen ausgesetzt
- ☞ verhält sich gegenüber Mitschülern und/oder Lehrkräften häufig unangemessen gereizt bis aggressiv
- ☞ verlässt häufig den Unterricht/die Schule aufgrund körperlicher Beschwerden wie Kopf- oder Bauchschmerzen
- ☞ hat unangemessen lange Fehlzeiten aufgrund von Bagatellkrankheiten
- ☞ zeigt eine allgemeine Unzufriedenheit mit Schule und Unterricht
- ☞ ist Mitglied in einer schulaversiven Clique
- ☞ gestörte Schüler-Lehrer-Beziehung
- ☞ zeigt sich gleichgültig gegenüber der Schule und zieht sich zurück

Folgende Fragen stellen sich:

- Wie geht Schule mit schulverweigerndem Verhalten um?
- Was wird getan, damit sich möglichst viele Schüler in ihr wohlfühlen (und Meidungsverhalten nicht nötig ist)?
- Wie leicht oder schwer macht Schule es ihren Schülern, Unterricht zu versäumen?

⁶Heinrich Ricking/Gisela Schulze/Manfred Wittrock (Hg): Schulabsentismus und Dropout, Paderborn 2009, S.22

⁷Vgl. Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung

Bei Schulabsentismus ist ein passiver Umgang durch Abwarten oder Ignorieren die ungünstigste Variante!

Eine sporadische Anwesenheitskontrolle, die Nichtbeachtung der Abwesenheit und das Ausbleiben klarer Konsequenzen auf unerlaubte Fehlzeiten motiviert selbst Schüler, deren Schulunlust sich in Grenzen hält, Unterricht auszusetzen. Langfristig kann sich die Situation zudem durch rückwirkende Effekte verschärfen, indem sich Lehrer an hohe Absentismusfrequenzen gewöhnen, diese normalisieren und den Verpflichteten erlauben, Normgrenzen neu zu definieren. Ein Qualitätskriterium für Schulen ist eine niedrige Absentismusquote. Sie hat positive Auswirkungen auf das Schulklima. Um einen hohen Anwesenheitsgrad zu erreichen, sollte ein verbindliches, von allen Lehrkräften anzuwendendes pädagogisch orientiertes Programm entwickelt werden, das den Ablauf der Handlungen im Umfeld von Schulabsentismus steuert. Lehrer müssen ermutigt werden, sich für die Integration häufig fehlender Schüler einzusetzen und die Abwesenheiten mit einem notorischen Schulschwänzer oder zurückhaltenden Eltern anzusprechen.⁸

Da Schulschwänzen häufig mit weiteren Verhaltensproblemen auftritt, bieten abwesende Schüler weniger Störpotenzial in der Klasse und erleichtern mitunter den Schulalltag. So kann man den anwesenden und lernwilligen Schülern die volle Aufmerksamkeit schenken. Dennoch ist der pädagogische Erfolg einen Schüler vom Absentismus zurück in die Schule zu holen, um so größer. Hinter den unterrichtlichen Themen und ihrer Aufarbeitung verbirgt sich insbesondere für viele weniger bildungsorientiert aufgewachsene Schüler die Sinnfrage schulischen Lernens. Durch ihr Handeln sollten Lehrer klar vermitteln, dass sie nicht bereit sind, Schulabsentismus zu dulden. Daher sollte aus lerntheoretischen Erwägungen einer unerlaubten Fehlzeit ohne große Verzögerung eine Reaktion der Schule folgen, die beispielsweise durch ein Telefonat mit den Erziehungsberechtigten umsetzbar ist oder auch dadurch, den Schüler aufzusuchen und abzuholen. Damit unterstreicht die Schule die Bedeutung der Anwesenheit jedes einzelnen Schülers und signalisiert Kenntnis und eine klare Haltung.⁹

In signifikanter Häufigkeit ist das Beziehungsverhältnis zwischen häufig fehlenden Schülern und ihren Lehrern zerrüttet, viele Schüler geben missliebige Lehrer als Grund für ihr Fehlen an, viele Lehrer wollen sich nicht für diese Schüler einsetzen. Schwierige, schulaversive Schüler stellen für Lehrer eine besondere Herausforderung dar, da sie häufig negativ agieren und so negative Lehrerreaktionen provozieren. Damit ist jedoch auch ein Teufelskreis angestoßen, denn häufige negative Lehreraussagen mehren eine schulaversive Haltung, beeinträchtigen das Selbstkonzept der Schüler und schaffen eine negative Klassenatmosphäre. Sehr viel effektiver ist die Arbeit mit

⁸Dr. Heinrich Ricking, Oldenburg, Schulische Verhandlungsstrategien bei Schulabsentismus, Möglichkeiten der Prävention von Schulschwänzen und Schulverweigerung

⁹* Karlheinz Thimm: Schulverweigerung –zur Begründung eines neuen Verhältnisses von Sozialpädagogik und Schule. 2000

positivem Feedback, das angemessenem Verhalten und erfolgreichem Handeln folgt und verstärkt.¹⁰ Integrativ wirkende Lehrer achten auf emotionale Aufgeschlossenheit und ein freundliches, optimistisches Auftreten, um eine vertrauensvolle Beziehung zu den Schülern zu ermöglichen. Sie geben häufig positive Rückmeldung, stellen offene Fragen, sind in Sachen Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit gute Modelle und äußern klare Erwartungen zum Verhalten (z. B. Fehlzeiten sind glaubhaft zu entschuldigen). Sie begründen ihre Erwartungen und bieten insbesondere Risikoschülern Lernhilfe und regelmäßig Gespräche an, die die Hintergründe der Versäumnisse aufarbeiten. Wenn Fehlzeiten mit konkret fassbaren Problemen zusammenhängen (z. B. Schüler hat Angst vor Mitschülern) ist die Wahl eines Problemlöseansatzes (z. B. Streitschlichtung) hilfreich.

Da Schüler Fehlzeiten verlängern, weil sie Angst vor der Rückkehrsituation haben, sind ungünstige Interaktionsformen zwischen Schüler und Lehrer (sarkastische Bemerkungen, Konflikte) sowie zusätzliche aversive Stimuli zu vermeiden. Studien zeigen, wie durch anerkennende Bemerkungen des Schulleiters nach Rückkehr des Schülers Fehlfrequenzen deutlich abnehmen. So lässt sich mit einfachen Mitteln Anwesenheit verstärken.

Für Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern in der Schule haben wir nachstehendes Handlungsschema entwickelt und per Gesamtkonferenz aus September 2019 beschlossen.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass Beurlaubungen von der Schule zwei Tage vor dem Termin schriftlich in der Schule zu beantragen sind. Dies gilt auch für die Teilnahme an „Friday for future“ Veranstaltungen.

¹⁰Ebd.

HANDLUNGSPLAN für das „Fehlen v. erkrankten Schülern“

Anwesenheitskontrolle zu **jedem** Unterrichtsbeginn durch den Klassenlehrer und Fachlehrer
Schriftliche Dokumentation **aller** Fehlzeiten

Entschuldigtes Fehlen

Für weniger als 10 summierte Fehltagen im Schuljahr reicht eine telefonische Krankmeldung

Nach summierten 10 Fehltagen muss spätestens 3 Tage nach dem erneuten 1. Fehltag eine schriftliche Entschuldigung/Attest vorliegen.

Nach zweimaligem Fehlen bei einer Klassenarbeit -> ärztliches Attest bei Klassenarbeiten

Nach 20 summierten Fehltagen persönliches Elterngespräch vor Ort

Nach 23 summierten Fehltagen Vorlage eines ärztl. Attestes bei Fehlzeiten schriftl. Elternschreiben

Beim begründeten Zweifeln am entschuldigten Fehlen (gefälschte Unterschrift oder häufiges nicht nachvollziehbares Fehlen):
Protokolliertes Elterngespräch führen

Kind kommt wieder zur Schule

Kind kommt wieder nicht zur Schule

Evtl. schulärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt in Absprache mit SL

Eltern melden Kind am 1. Fehltag telefonisch krank.

Das Kind kann durch Anruf des KLs bei den Eltern am selben Tag entschuldigt werden (max. 2x).

KL informiert die Eltern schriftlich. Androhung auf Amt. (evtl. als Mail mit Sendebestätigung)

Eltern kommen zur Klärung der Situation und/oder

evtl. KL oder BKL klärt durch ein weiteres Gespräch ob Schwänzen, Schulangst, Schulphobie, Trennungsangst (evtl. Schulpsychologie hinzuziehen) (s. Beiblatt)

Mit Eltern Plan über weiteres Vorgehen erarbeiten. Wer macht was?

Androhung des Bußgeldverfahrens durch Meldung der Schulpflichtverletzung an die zuständige Meldestelle gem. §§63 i.V.m. 176 NSchG

Jugendamt greift ein Kooperation JA - Schule – weitere unterstützende Systeme

Kind kommt wieder zur Schule

Unentschuldigtes Fehlen

Klassenlehrkraft informiert am 1. Fehltag telefonisch die Eltern über das Fehlen des Kindes (Aktennotiz per Formblatt)
Eltern müssen bei Nichterreichen des KLs diesen Fehltag innerhalb von 3 Tagen schriftlich beim KL entschuldigen. (höchstens 2x)

Fehlt Kind weiterhin, (2. Tag) KL informiert die Eltern schriftlich (evtl. als Mail mit Sendebestätigung)

Fehlt Kind weiterhin, (3. Tag) KL erstellt Schulversäumnismeldung an den Landkreis (Meldebogen A)

Ab dem 4.Tag oder 2. Mal unentschuldigtes Fehlen lädt KL sofort schriftl. per Post zum 1. Gespräch

Kind nicht in der Schule (ca. 7. Tag) oder 3. Mal unentschuldigtes Fehlen oder Eltern kommen nicht.

-> 2. schriftl. Einladung zum Gespräch (Hinweis auf JA) und Rücksprache mit Schulleiter Schule ergreift ggf. kurzfristig Interventionsmaßnahmen: Fallbesprechung, Hausbesuch

Kind nicht in der Schule (ca. 9. Tag) oder 4. Mal unentschuldigtes Fehlen oder Eltern kommen nicht
-> 3. schriftl. Einladung zum Gespräch Schule ergreift kurzfristig Interventionsmaßnahmen: Fallbesprechung, Hausbesuch.

Kind nicht in der Schule (10. Tag) oder 5. Mal unentschuldigtes Fehlen
-> Verständigung des JA durch KL (Meldebogen A und B)
Evtl. Einleitung einer Ordnungskonferenz.
Eltern kommen nicht.

Ab 15 summierten unent. Fehltagen im Schuljahr:
Durchführung des Formalrechtlichen Verfahrens bei Schulpflichtverletzung gem. OWiG durch die zuständige Meldestelle:

- Anhörung des Betroffenen
- Prüfung ob Kindeswohlgefährdung vorliegt
- Bußgeldbescheid
- ggf. Umwandlung des Bußgeldes in Sozialstunden durch das Amtsgericht
- Jugendarrest bei Nichtableistung der Sozialstunden

Prävention - welche innerschulischen Maßnahmen können helfen?¹¹

Ebene Schule

Pädagogische Haltung

- ☞ Kenntnisse über Schulverweigerung und Handlungsmöglichkeiten
- ☞ einen Experten für Schulverweigerung im Kollegium benennen

Fehlzeiten wahrnehmen, registrieren und handeln

- ☞ Handlungskonzept zum Umgang mit Schulverweigerung innerhalb der Schule entwickeln

Sicherheit in Klasse und Schule

- ☞ Mobbing erkennen, unterbinden und bearbeiten

Soziales Lernen fördern

- ☞ Maßnahmen zur positiven Gestaltung des Klassen- und Schulklimas ergreifen
- ☞ Beratungsangebote für Schüler vorhalten
- ☞ der Rückkehrsituation besondere Aufmerksamkeit widmen und sie vorbereiten

Ebene Klasse

Beziehungsangebote für Schüler

- ☞ Grundhaltung: Jedes Kind ist wichtig, keiner darf verloren gehen
- ☞ konkrete Hilfe zur Konfliktbewältigung und Lebensgestaltung anbieten

Lernen fördern

- ☞ Lernerfolge schaffen

Kontakt herstellen und halten

- ☞ unmittelbare Reaktion zeigen, Besorgnis und Interesse zum Ausdruck bringen
- ☞ Feedback geben

Förderung der Selbstregulation

- ☞ gewünschtes Verhalten positiv verstärken
- ☞ Verhaltensverträge schließen
- ☞ Rückmeldesysteme einrichten

Ebene System

Kooperation mit Eltern

- ☞ regelmäßige Kontaktpflege (Telefon, E-Mail, Mitteilungshefte)

¹¹Heinrich Ricking: Schulabsentismus als pädagogische Herausforderung

- ☞ sofortige Kontaktaufnahme bei unentschuldigtem Fehlen

Netzwerk der Hilfen

- ☞ außerschulische Hilfsangebote bei komplexeren Problemlagen nutzen
(Beratungsstellen, Sozialpädagogik, alternative Beschulungsangebote, Jugendhilfe)

Intervention – welche Möglichkeiten habe ich als Lehrkraft?¹²

Die Gründe und Ursachen von Schulverweigerung sind sehr unterschiedlich. Jeder Einzelfall muss individuell betrachtet werden, und ebenso individuell und kreativ muss das Vorgehen sein.

Wichtig ist, dass eine Reaktion auf Schulverweigerung so schnell wie möglich erfolgt! Schon wenige Fehlzeiten können einen Wiedereinstieg für den Schüler erschweren. Fehlzeiten werden häufig aus Angst vor der Rückkehr in die Schule verlängert.

Um sich einen Überblick über die aktuelle Situation zu verschaffen und zu ergründen, was die Ursache für das Verhalten des Schülers ist, können folgende Fragestellungen hilfreich sein:

- ☞ Was will der Schüler mit dem Schwänzen erreichen?
- ☞ Wie häufig schwänzt der Schüler?
- ☞ Fehlt er entschuldigt oder unentschuldigt?
- ☞ Fehlt er mehrere Tage am Stück oder nur an einzelnen Tagen?
- ☞ Handelt es sich um bestimmte Tage/Stunden?
- ☞ Welche Erkenntnisse brachte das Gespräch mit dem Schüler zu Tage?
- ☞ Wie schätzen die Eltern die Situation ein?

Ideen für Maßnahmen vor (!) der Verfestigung von Schulverweigerung

Die Anwesenheit des Schülers wertschätzen und seine Schulzufriedenheit erhöhen durch

- ☞ die Schaffung von Erfolgserlebnissen
- ☞ die Förderung spannungsfreier Schülerbeziehungen
- ☞ die soziale Verstärkung in der Schule für erfüllte Aufgaben
- ☞ häufige und offene Gespräche, u. a. über die Unterrichtsgestaltung

Das Schwänzen unangenehm gestalten durch

- ☞ unmittelbare Hausbesuche
- ☞ Zustellung von Arbeitsaufträgen bei Krankheit
- ☞ Schülerpatenschaften („Abholdienst“, nachfragende Telefonate und Besuche)
- ☞ elterliches Bringen zur Schule, elterliche Sanktionen bei Weigerung

¹²Ebd.

Das Ankommen in der Schule nach Fehlzeiten positiv gestalten, durch

- ☞ Ermittlung der Bedürfnisse und Ängste der Jugendlichen
- ☞ sorgfältige Vorbereitung eines gestalteten Aufnahmeprozesses in der Klasse (z. B. die Rückkehr mit der Klasse vorbesprechen)
- ☞ Schüler und verantwortliche Lehrkräfte als „Lotsen“

Nehmen Sie Äußerungen zur Rückkehr und eventuelle Befürchtungen ernst. Wichtig ist, dass hämische Bemerkungen, blöde Sprüche und Ablehnung bei der Rückkehr nicht eintreten!

Schriftliche Vereinbarungen treffen

- ☞ Jeder Beteiligte sollte seine eigenen Ziele und Wünsche unterbringen können.
- ☞ Durch gemeinsame Vereinbarungen wird der Jugendliche als Verhandlungspartner ernst genommen.

Ein einfaches Beispiel für eine Vereinbarung:

1. _____ (Name) setzt sich das Ziel,....
2. _____ (Name) hat das Recht,...
3. _____ (Name) hat die Pflicht,...
4. Nach _____ (Zeitangabe) erfolgt eine Zwischenauswertung.
5. Hat _____ (Name) sein Ziel erreicht, kann sie/er.....

Voraussetzung zum Abschließen von Vereinbarungen ist, dass der Schüler in der Lage ist, diese einzuhalten oder zumindest Bereitschaft dazu signalisiert. Außerdem sollte der Schüler die Sinnhaftigkeit des Schulbesuchs akzeptieren können.

Elternkontakt intensivieren

Persönliche Reaktion zeigen, durch

- ☞ Kümmern und Hinterhergehen, Steigerung der Aufmerksamkeit, Erhöhung der Zuwendung durch kleine Signale, Formulierung von Sorge
- ☞ Interesse an den außerschulischen Lebensumständen des Schülers zeigen

Einheitliches Handeln der Lehrkräfte

Einzelgespräche führen

- ☞ Gespräche mit der Schulsozialarbeit, Beratungs- oder Vertrauenslehrern organisieren
- ☞ Hausbesuche

Schulleitung als unterstützende Person einschalten

Runden Tisch mit Eltern, Schülern organisieren

- ☞ außerschulische Hilfsangebote kontaktieren und nach Rücksprache mit den Eltern dazu einladen

Zum Abschluss noch einige ungewöhnliche (?) Ideen

- ☞ dem Schüler einen Brief schreiben
- ☞ die Klasse oder den Schüler selber um Rat fragen, wie er unterstützt werden kann
- ☞ morgens zum Schüler gehen und Kontakt aufnehmen
- ☞ Anerkennende Botschaften gegenüber dem Schüler für die kommende Woche planen
- ☞ Sich gegenseitig etwas voneinander wünschen und die Realisierung kurz „feiern“
- ☞ die Mutter/den Vater anrufen: „Ich habe mich sehr gefreut, Ihr Kind hat diese Woche nicht gefehlt!“
- ☞

Für die Vermeidung von Schulabsentismus ist einheitliches und konsequentes Handeln im Umgang mit Fehlzeiten (entschuldigt oder unentschuldigt) notwendig. Dazu benötigt es in der Schule

- ☞ eine einheitliche Entschuldigungsregelung, über die Eltern und Schülerinnen/Schüler informiert sind
- ☞ eine konsequente Dokumentation der Anwesenheit der Schülerinnen/Schüler bzw. von Fehlzeiten
- ☞ ein gut funktionierendes Rückmeldesystem über Anwesenheit und Abwesenheit der Schülerinnen/Schüler zur Klassenlehrkraft

Rechtliche Grundlagen zum Verfahren bei Schulversäumnissen gemäß

Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht
hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
RdErl. d. MK v. 1.12.2016 – 26 - 83100 (SVBl. 12/2016 S. 705) - VORIS 22410 -
Bezug:

3.3 Fernbleiben vom Unterricht

3.3.1 Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen (Nr. 1.1) teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen. Die Schule legt in eigener Verantwortung fest, an welche Stelle in der Schule die Mitteilung zu erfolgen hat.

Es genügt generell eine mündliche, fernmündliche oder elektronische Benachrichtigung. Die Schulleitung kann auch ohne besondere Begründung eine schriftliche Mitteilung verlangen.

Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. In besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung zusätzlich eine amtsärztliche Bescheinigung verlangen.

Dauert die Krankheit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist unverzüglich eine neue Bescheinigung vorzulegen. Im Einzelfall kann die Bescheinigung einer Heilpraktikerin oder eines Heilpraktikers als ausreichender Nachweis angesehen werden. Die Kosten der Bescheinigung tragen bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten. Die Mitteilungspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten nach § 55 Abs. 1 NSchG und den außer ihnen nach § 71 Abs. 2 NSchG Verantwortlichen (Ausbildende und ihre Beauftragten), solange die Schülerin oder der Schüler das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres obliegen die vorstehend genannten Pflichten der Schülerin oder dem Schüler selbst. Treffen gleichwohl die nach § 71 Abs. 1 und 2 NSchG Verantwortlichen für eine Schülerin oder einen Schüler auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres die erforderlichen Maßnahmen, so kann die Schulleitung dies als ausreichend ansehen. Treffen die nach § 71 NSchG Verantwortlichen die erforderlichen Maßnahmen nicht, so ist bei länger als dreitägigem Fehlen eine ärztliche Bescheinigung beizubringen.

3.3.2 Schulen sind gehalten, Schulverweigerung bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern mit pädagogischen und erzieherischen Mitteln präventiv zu begegnen. Hierzu gehört auch die Vermittlung und Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Bei unentschuldigten Unterrichtsversäumnissen ist die Schule verpflichtet, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

3.3.2.1 Die Erziehungsberechtigten sind durch die Schule mit Aufnahme in die Schule über die Schulpflicht nach § 63 und die Teilnahmepflicht am Unterricht und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen nach § 58 NSchG und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in angemessener Form zu informieren.

3.3.2.2 Bei unentschuldigtem Fehlen im Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen (1.1) sind die Erziehungsberechtigten bereits bei der ersten ungeklärten Fehlzeit zu informieren. Es ist ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu suchen, um über den Sachverhalt aufzuklären und mögliche Ursachen des Fehlens zu klären. Gegebenenfalls ist ein Beratungsgespräch auch unter Beteiligung des schulischen Beratungs- und Unterstützungssystems (Beratungslehrkräfte, soziale Arbeit in Schulen, sozialpädagogische Fachkräfte) anzubieten. Kommt kein telefonischer oder persönlicher Kontakt zustande, sind die Erziehungsberechtigten schriftlich über den Sachverhalt zu informieren.

3.3.2.3 Setzt sich das unentschuldigte Fehlen weiter fort (spätestens bei drei unentschuldigten Versäumnissen nach 1.1 innerhalb von 10 Schulbesuchstagen), wird in einem erneuten Kontaktversuch und per Anschreiben darauf hingewiesen, dass über weiteres unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen umgehend das Ordnungs- und das Jugendamt informiert werden.

3.3.2.4 Bei Fortsetzung des schulverweigernden Verhaltens erfolgt neben einer weiteren pädagogischen Lösungssuche nach Möglichkeit unter Einbezug des öffentlichen örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe eine umgehende Information über die erfolgten Schulpflichtverletzungen an das Ordnungsamt und das Jugendamt. Dies gilt auch für alle weiteren Fälle des unentschuldigten Fehlens.

3.3.2.5 Kann aus pädagogischen Gründen der unter 3.3.2 vor gegebene Verfahrensablauf nicht eingehalten werden, kann im Einzelfall auch eine umgehende Information des Ordnungsamtes erfolgen.